

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)

1. Im Geltungsbereich der Änderung sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.
2. In den Mischgebieten sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO vorgesehenen sonstigen Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur zulässig, wenn sie das Wohnen nicht stören. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 4, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“, bestehend aus Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 13.12.2016

Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am 17.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 19.09.2016

Abrahms
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte
 Maßstab 1 : 1000
 Gemeinde: Bad Harzburg
 Gemarkung: Bad Harzburg
 Flur: 25



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 02/2017).

Goslar, den 23.02.2017

(Scheuermann)



Katasteramt Goslar

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.09.2016 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 20.09.2016

Abrahms
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ und die Begründung haben vom 26.09.2016 bis 17.10.2016 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 18.10.2016

Abrahms
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.12.2016

Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ ist gemäß § 10 BauGB am 13.01.2017 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.01.2017 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 16.01.2017

Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 „Große Amtswiese Süd-West“ ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

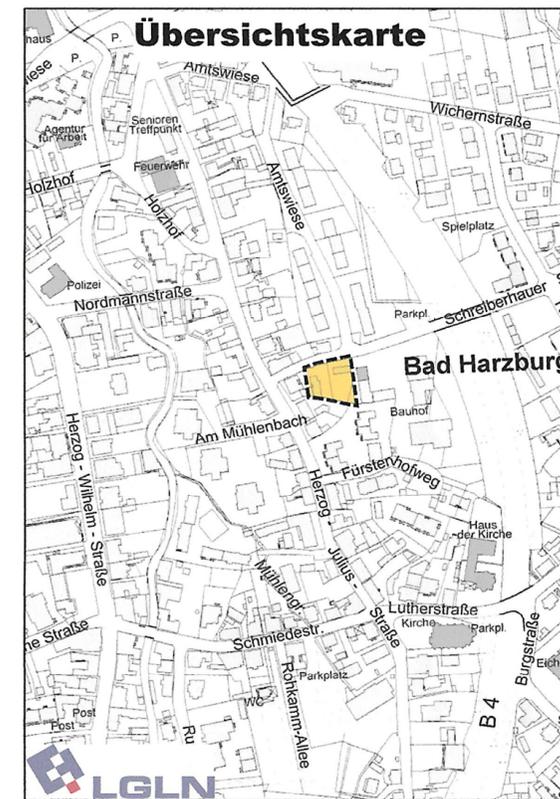
Bad Harzburg, den 19.01.2018

Abrahms
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

- MI** Mischgebiet
- 0.6 Grundflächenzahl
- 1.2 Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- BP Bodenplanungsgebiet, TB 4 sh. nachr. Übernahme
- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 2/5/2

„Große Amtswiese Süd-West“

2. Änderung gem. § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Dezember 2016